

AL 1

Potsdam, 07. 10. 1994

AL R/B

Herrn Dr. Mader

nachrichtlich:

R 4, Herrn Hodek

W. 7/10/94
 Ø P + FAK LI - W. 7/10/94
 SYNOH }

2 Ø R4 Frau Fichtelmann / H. Stadl z.H.

Betr.: ROV Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BBIhier: -5. ergänzende Stellungnahme der Abt. I

- lärmbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen

Anlg.: Schreiben LUA, Abt. I, v. 06. 10. 1994

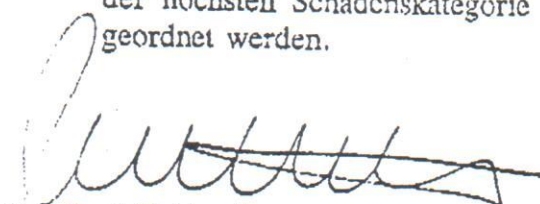
Unter Bezug auf die Stellungnahme der Abt. I vom 20.06.1994 und die 4. ergänzende Stellungnahme der Abt. I vom 26. 09. 1994 muß die Bewertung in den zusammenfassenden Gesamtaussagen unter Bezug auf erst jetzt bekannt gewordene lärmmedizinisch-epidemiologische Untersuchungen (Anlage) wie folgt verschärft werden:

"Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist wegen der großen Anzahl lärmbeeinträchtigter Menschen, die insbesondere bei Nachtflugverkehr mit hoher Wahrscheinlichkeit einem Herzinfarktrisiko ausgesetzt werden würden, der Standort Schönefeld-Süd auszuschließen, um das grundgesetzlich geschützte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (GG Art. 2 (2)) gewährleisten zu können."

Begründung:

Die Morbiditäts- und Mortalitätsrate durch Herzinfarkt wird schon ab Spitzenpegeln unter - mit Sicherheit aber ab - 55 dB (A) am Aufenthaltsort eines schlafenden Menschen signifikant erhöht. Nur bei einem strikten Nachtflugverbot wäre die o. g. Veto-Schlußfolgerung abmilderungsfähig. In diesem Falle würde die bisherige Bewertung des Standortes Schönefeld-Süd als "ungeeignet" fortgelten.

Die vorgenannte Bewertung muß auf der Mantelskala (Prof. Bechmann) zwingend der höchsten Schadenscategory (starker Schadensbereich mit Veto-Wirkung) zugeordnet werden.


 Dr. Gerd Gebhardt

Abteilung Immissionsschutz

Landesumweltamt Brandenburg Berliner Strasse 21-25 D-15611 Potsdam

Ministerium für Umwelt,
Nahverkehr und Raumordnung
c. Immissionsschutz und CO₂-Mit-
bert-Einstein-Str. 42-46

173 Potsdam

Anlage
zum
Fax

für
Herrn

Dr. Mader



LANDESUMWELTAMT
BRANDENBURG



4.10.
6.10.

Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon 0331/ 323-0

Datum

B.:Hr.Findeis 033205/49289 06.10.94

Betreff.: Raumordnungsverfahren Flughafen BBI
hier: Hinweis auf gesundheitsrelevante Wirkungen des Flug-
lärms

- Beg.: /1/ Antragsunterlagen ROV - BBI
/2/ Unsere Stellungnahme dazu vom 20.06.1994

In unserer Stellungnahme /2/ zu den Antragsunterlagen /1/ hatten wir in Abschnitt 1.1.6 dargelegt, daß einem Nachtflugbetrieb am Standort Schönefeld-Süd aus der Sicht des Schutzes vor Lärm nicht zugestimmt werden könne. Zur Begründung dieser Position wurde von unserer Seite darauf verwiesen, daß zum einen Maximalpegel ab etwa 55 dB(A) innen mit hoher Wahrscheinlichkeit Aufwachreaktionen auslösen und zum anderen am Standort Schönefeld-Süd über 10.000 Menschen von übermäßigen Fluglärmimmissionen betroffen wären. Diese Aussagen unserer Stellungnahme haben durch die jetzt bekannt gewordenen Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen, die unter maßgeblicher Beteiligung von Herrn Dir. u. Prof.Dr. H. Ising aus dem Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes (früher Bundesgesundheitsamt) durchgeführt wurden, eine nachprüfbare Bestätigung und damit ein außerordentlich hohes Gewicht erhalten. Die Untersuchungen haben ergeben, daß das Risiko für Herzinfarkt um 20-30 Prozent ansteigt, wenn eine Lärmbeeinflussung nicht nur während der Tageszeit, sondern darüber hinaus auch während der Nachtzeit vorliegt, wie es bei Verkehrslärmimmissionen häufig der Fall ist. Eine in der Umgebung des Flughafens bei Amsterdam durchgeführte Untersuchung, weist sogar ein noch deutlich höheres Risiko aus. Die Morbiditätsrate und die bei Infarktpatienten damit einhergehende Mortalitätsrate wird insbesondere durch solche Geräuschimmissionen erhöht, die ein nächtliches Aufwachen verursachen. Zitat aus einem aktuellen Bericht von H. Ising über den Kenntnisstand zur gesundheitlichen Auswirkung von Nachtfluglärm: "Langfristige Schlafstörungen durch Lärm,

- 2 -

selbst wenn sie nur selten zum Aufwachen führen, erhöhen mit hoher Wahrscheinlichkeit das Risiko für Herzinfarkt." Bei Fluglärmimmissionen, die durch hohe Immissionspegel gekennzeichnet sind, ist sogar ein häufiges Aufwachen zu erwarten.

Nach diesen und weiteren Untersuchungsergebnissen, die Gegenstand einer internationalen Konferenz über die Auswirkungen von Lärm auf die menschliche Gesundheit im Herbst vergangenen Jahres in Nizza waren, liegt die Schwelle für Gesundheitsbeeinträchtigungen bei niedrigeren Pegeln als bisher angenommen wurde. Diese Befunde sind aus unserer Sicht hochgradig Standort-relevant; denn der Antragsteller sucht nach eigener Aussage einen Flughafenstandort, an dem ein uneingeschränkter Nachtflugbetrieb abgewickelt werden kann.

Unter dieser Prämisse kann aus unserer Sicht im Hinblick auf die oben skizzierten Untersuchungsergebnisse der neue Großflughafen nicht am Standort Schönefeld-Süd errichtet werden. In jedem Fall muß wegen der großen Zahl der hier von übermäßigen Fluglärmimmissionen betroffenen Menschen und des damit verbundenen Gesundheitsrisikos an der Forderung festgehalten werden, daß ein Nachtflugbetrieb am Standort Schönefeld-Süd auszuschließen ist.

Antrag



zahl